

**Gemeinde Ovelgönne**  
**Landkreis Wesermarsch**

---



**FFH-Vorprüfung**  
**im Rahmen des**  
**wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens**  
**im Bereich**  
**Windpark „Culturweg - Barghorn“**

**Auftraggeber:** Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG  
Mansholter Straße 30  
26215 Wiefelstede

Fachplanerische Erläuterungen

Juni 2020

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2.0 Methodische Vorgehensweise</b>	<b>2</b>
2.1 FFH-Vorprüfung	2
<b>3.0 Natura 2000 – Gebietsbeschreibung</b>	<b>2</b>
3.1 FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven Bremen“ (DE 2517-331)	2
3.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	3
3.1.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Schutz- und Erhaltungsziele	4
3.1.3 Weitere Arten des Standarddatenbogens	4
3.1.4 Weitere Schutz- und Erhaltungsziele	5
<b>4.0 Wirkfaktoren des Vorhabens</b>	<b>5</b>
4.1 Baubedingte Wirkfaktoren	5
4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren	6
4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	6
<b>5.0 Eigene Erhebungen im Untersuchungsgebiet</b>	<b>6</b>
<b>6.0 FFH-Vorprüfung</b>	<b>7</b>
6.1 FFH-Vorprüfung: Prognose möglicher Beeinträchtigungen	7
6.2 Ergebnis der FFH-Vorprüfung	9
6.3 Berücksichtigung kumulativ wirkender Pläne und Projekte	9
6.4 Fazit	9
<b>7.0 Quellenverzeichnis</b>	<b>10</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Baubedingte Wirkfaktoren .....	5
Tab. 2:	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	6
Tab. 3:	Übersicht der möglichen Auswirkungen sowie die dadurch potenziell beeinträchtigten NATURA 2000-Schutzgüter des FFH-Gebietes .....	7

## Abbildungsverzeichnis

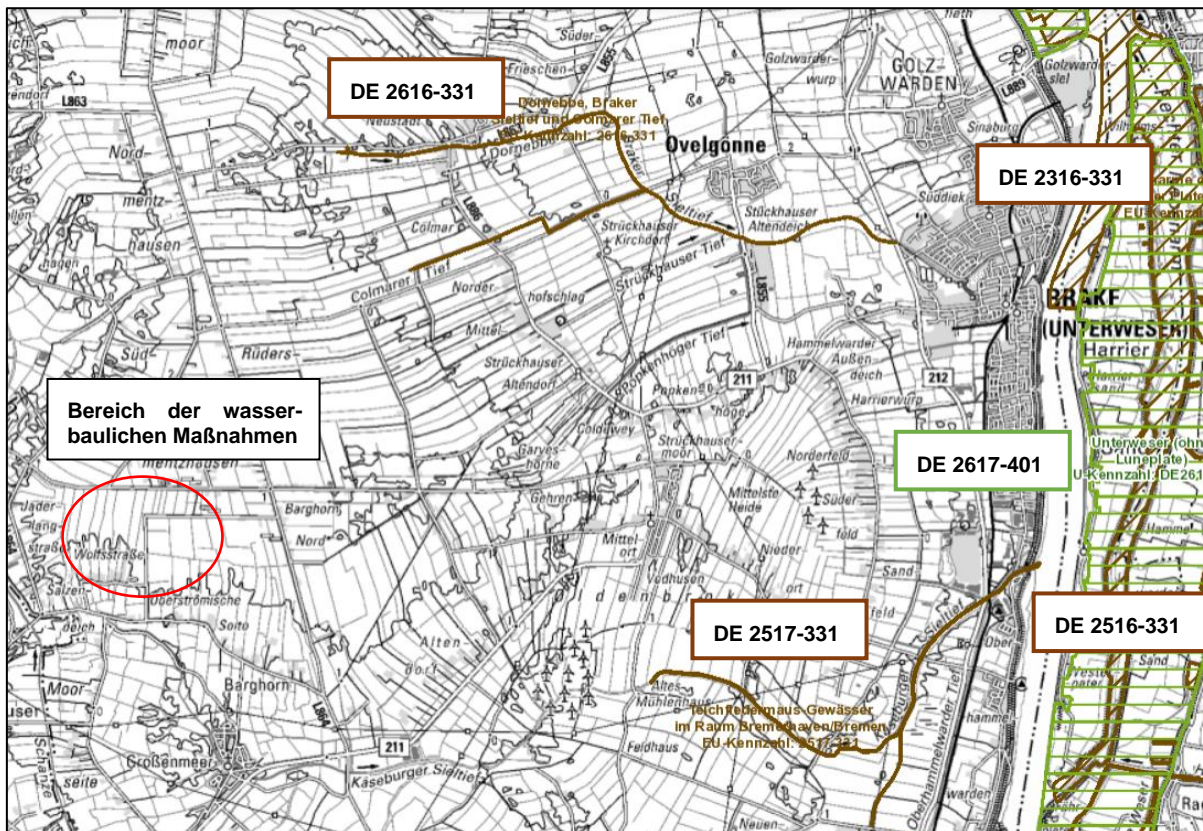
Abb. 1:	Lage der Natura 2000-Gebiete zum Plangebiet (grün schraffiert = EU-Vogelschutzgebiete; braun schraffiert FFH-Gebiete).....	1
---------	--	---



## 1.0 Einleitung

Die Firma Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Wiefelstede plant die Errichtung von neun Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Gebiet der Gemeinde Ovelgönne (Landkreis Wesermarsch) an der Grenze zur Gemeinde Rastede (Landkreis Ammerland).

Für die Erschließung des Windparks ist die Verfüllung und Verrohrung von Grabenabschnitten erforderlich. Hierfür ist ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Es werden insgesamt 38 Grabenabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 1.978 m verfüllt bzw. verrohrt. Im Durchschnitt nehmen die überplanten Grabenabschnitte vorwiegend eine Länge von ungefähr 10 bis 30 m ein. Einzelne Abschnitte sind mit 55 m bzw. 150 m und 166 m noch einmal deutlich länger.



**Abb. 1:** Lage der Natura 2000-Gebiete zum Plangebiet (unmaßstäblich)  
(grün schraffiert = EU-Vogelschutzgebiete; braun schraffiert = FFH-Gebiete)

Das Grabensystem im Plangebiet ist dem Wasserkörper Käseburger Sieltief zuzuordnen. Die wasserbaulichen Maßnahmen liegen ca. 6 km von dem FFH-Gebiet DE 2517-331 „Teichfeldermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ entfernt. Das Schutzgebiet umfasst v. a. Abschnitte des Käseburger Sieltiefs. Gemäß Protokoll zum Scopingtermin vom Landkreis Wesermarsch vom 12.11.2019, (Aktenzeichen: 682451-361) ist die Verträglichkeit des o. g. Bauvorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen einer Vorprüfung zu untersuchen. Das FFH-Gebiet DE 2616-331 „Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief“, welches zur Verbesserung der Repräsentanz von Lebensräumen des Bitterlings in den Ems- und Wesermarschen ausgewiesen wurde, liegt ca. 4 km entfernt. Eine direkte Verbindung der Gräben im Plangebiet mit dem FFH-Gebiet ist nicht gegeben. Zudem ist aufgrund fehlender vorhabenspezifischer Wirkungsbereiche eine Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung nicht erforderlich. Alle weiteren Natura 2000-Gebiete (DE 2516-331, DE 2617-401, DE 2316-331) liegen noch weiter vom Plangebiet entfernt und sind ebenfalls nicht prüfungsrelevant, da sie durch die vorhabenbezogenen Auswirkungen unberührt bleiben.

## **2.0 Methodische Vorgehensweise**

### **2.1 FFH-Vorprüfung**

In dieser ersten Phase wird der Frage nachgegangen, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Dies wäre dann gegeben, wenn ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Die Vorprüfung (oder gemäß EU KOMMISSION, GD UMWELT (2001) auch „Screening“) wird für dieses Bauvorhaben herangezogen, um sicher ausschließen zu können, dass es insbesondere durch die Baumaßnahmen zu Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und Arten kommt. Wird im Rahmen dieser Vorprüfung die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des o. g. Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen festgestellt, so muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

In der FFH-Vorprüfung hängt der Umfang und der Detaillierungsgrad der Angaben vom jeweiligen Vorhaben ab. So wird der Suchraum zur Ermittlung der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebietskulisse anhand der Empfindlichkeit der Erhaltungsziele in Überlagerung mit den vorhabenspezifischen Wirkungsbereichen bestimmt. Zudem ist eine hinreichend konkrete Beschreibung der technischen Projektmerkmale erforderlich. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung können in der FFH-Vorprüfung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie Bestandteil des Projektes sind (BMVBW 2004).

### **3.0 Natura 2000 – Gebietsbeschreibung**

Für die Beschreibung des zu betrachtenden FFH-Gebietes erfolgt die Auswertung des Standarddatenbogens (NLWKN 2016) und die Schutzgebietsverordnung für das lagegetreue Landschaftsschutzgebiet LSG BRA 00030 „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“.

### **3.1 FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ (DE 2517-331)**

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ mit einer Flächengröße von 448,63 ha umfasst die Gewässer Käseburger Sieltief beginnend nahe der Ortsbezeichnung „Altes Mühlenhaus“ in der Gemeinde Ovelgönne bis zur Einmündung des Käseburger Sieltiefs in die Weser in Brake. Zudem gehört der Balggraben beginnend an der Watkenstraße (Stadt Elsfleth) bis zur Einmündung in das Käseburger Sieltief einschließlich der Uferbereiche entlang der Fließgewässer in einer Breite von 5 m ab Gewässeroberkante sowie ein Stillgewässer südlich der Watkenstraße und westlich des Oberhammelwarder Tiefs mit angrenzenden Röhrichtbeständen und Feuchtgebüschchen zum Schutzgebiet.

Die Unterschutzstellung dient der Sicherung des Nahrungsraums der Teichfledermaus im Raum Bremerhaven/Bremen sowie weiterer bestandsbedrohter Tierarten und Lebensräume als Teil des FFH-Gebietes.

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes. Hierbei handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist. Zu den maßgeblichen Bestandteilen gehören u. a. auch die Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nach denen das Gebiet ausgewählt wurde. Zusätzlich als maßgeblicher Bestandteil der geschützten Lebensraumtypen sind die darin vorkommenden charakteristischen Arten (BMVBS 2008).

### 3.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgende Kurzbeschreibungen der FFH-Lebensraumtypen wurden der Steckbriefe vom NLWKN (2014) entnommen. Wertbestimmende Lebensraumtypen gemäß Standarddatenbogen sind:

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Nährstoffreiche, naturnahe Seen, Weiher, Altwässer und Teiche mit einer Wasservegetation aus Froschbiss- oder Großlaichkraut-Gesellschaften.

Zu den typischen Pflanzenarten gehören u.a. Froschbiss (*Hydrocharis morsus-rani*), Krebschere (*Stratiotes aloides*), Wasserlinsen (*Lemna*, *Spirodela*) und verschiedene Laichkraut-Arten (*Potamogeton*). Der Lebensraumtyp umfasst eine Fläche von 21 ha. Der Erhaltungszustand wird mit B „gut“ bewertet.

#### **4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix***

Feuchte und nasse Heiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) auf moorigen oder anmoorigen Böden.

Im FFH-Gebiet ist der Lebensraumtyp mit 0,1 ha vorhanden und weist einen Erhaltungszustand C „durchschnittlich“ auf.

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe**

Feuchte und nährstoffliebende Hochstaudenfluren (z. B. mit Mädesüß, Gelber Wiesenraute, Blut-Weiderich) an Ufern und feuchten Waldrändern.

Der Lebensraumtyp umfasst eine Fläche von 20 ha im FFH-Gebiet und wurde mit dem Erhaltungszustand B „gut“ bewertet.

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Bodensaure Buchenwälder vom Tiefland bis in die montane Stufe.

Mit 2 ha Größe ist der FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet vertreten. Der Erhaltungszustand wird mit C „durchschnittlich“ angegeben.

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*)**

Eichen-Mischwälder auf mäßig feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten.

Der Lebensraumtyp umfasst eine Fläche von 2 ha und weist einen durchschnittlichen „C“ Erhaltungszustand auf.

#### **91D0 Moorwälder**

Birken-, Kiefern- und Fichten-Bruchwälder in Hochmooren und nährstoffarmen, sauren Niedermooren. Ausprägungen auf entwässerten Moorböden werden im Komplex einbezogen.

Die Moorwälder weisen eine Fläche von 14 ha im FFH-Gebiet auf. Der Erhaltungszustand wird mit B „gut“ angegeben.

#### **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und in Quellbereichen (oft mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern). Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder in Flusstälern.

Der Lebensraumtyp umfasst eine Fläche von 1 ha und wurde mit dem Erhaltungszustand C „durchschnittlich“ bewertet.

### 3.1.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Schutz- und Erhaltungsziele

Wertbestimmende Arten (Anhang II FFH-Richtlinie) und deren Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet werden nachfolgend aufgeführt.

Besonderer Schutzzweck des FFH-Gebiets ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für Teichfledermaus, Fischotter und Bitterling.

#### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Schutz und Erhalt als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Anhang II-Art der FFH-Richtlinie durch

- Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Nahrungshabitat mit strukturreicher Ufer- und Wasservegetation, offener Wasseroberfläche und Insektenreichtum,
- Erhaltung und Entwicklung von an die Gewässer angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Habitatqualität durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufer- und Wasservegetation (z. B. Röhricht und Hochstaudenfluren) und Verknappung des Nahrungsangebotes durch Pestizideinsatz.

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

Schutz und Erhalt als Lebensraum des Fischotters (*Lutra lutra*) als Anhang II-Art der FFH-Richtlinie zur langfristigen Entwicklung einer stabilen und vitalen Population durch

- die Sicherung und Entwicklung naturnaher, störungsarmer Gewässerbereiche mit hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte,
- die Sicherung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und möglichst ungenutzter Uferrandbereiche mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten,
- die Förderung von gefahrfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer durch die Entwicklung von Wanderkorridoren (Gewässerrandstreifen) und die Berücksichtigung von Fischotterpassagen bei Neuanlage / Ausbau von Kreuzungsbauwerken.

#### Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Schutz und Erhalt als Lebensraum zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes des Bitterlings als derzeit nicht präsente Zielart der FFH-Gebietsmeldung. Zur Entwicklung und Erhaltung der Art sind insbesondere:

- hinreichende Wasserstände und die Durchgängigkeit der Gewässer zu sichern oder wiederherzustellen,
- pflanzenreiche Gewässerabschnitte mit Flachwasserzonen zu erhalten und zu entwickeln,
- die Bestände limnischer Muschelarten zu erhalten und zu entwickeln sowie als Voraussetzung dafür,
- naturnahe Uferbereiche und Gewässerrandstreifen zur Stärkung der Selbstreinigungskräfte der Gewässer und zur Minderung belastender Stoff- und Sedimenteinträge zu erhalten und zu entwickeln.

### 3.1.3 Weitere Arten des Standarddatenbogens

Weitere Arten werden im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.



### 3.1.4 Weitere Schutz- und Erhaltungsziele

Weitere aufgeführte Schutz- und Erhaltungsziele sind für ein naturnahes, nährstoffreiches Abbaugewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften als Anhang I – Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie (Code 3150) auf dem Flurstück 31 der Flur 6, Gemarkung Elsfleth westlich von Lienen genannt:

- Sicherung und ggf. Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts und ausreichenden Lichteinfall,
- Beibehaltung weitestgehend ungestörter Uferbereiche,
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen.

### 4.0 Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch das Planvorhaben können Beeinträchtigungen auf die wertgebenden Arten und Bestandteile des Natura 2000-Gebietes entstehen. Auslöser dieser Beeinträchtigungen sind vorhabenbedingte Wirkfaktoren. In Tabelle 1 bis Tabelle 2 werden die wichtigsten Wirkfaktoren zusammengestellt, die Beeinträchtigungen und Störungen auf das FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwaden und Lienen“ verursachen können.

In den nachfolgenden Tabellen wird eine Vorentscheidung getroffen, ob die geplanten Bauvorhaben möglicherweise Auswirkungen oder keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet haben. In dem Fall, dass die Auswirkungen offensichtlich keine Relevanz auf das Natura 2000-Gebiet haben, wird dies mit „nicht relevant“ eingestuft.

### 4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Auswirkungen umfassen die Faktoren, die während der Realisierung des Bauvorhabens auf die Umwelt wirken. Es handelt sich allerdings vorwiegend um zeitlich befristete Beeinträchtigungen, die mit der Beendigung der Bauaktivitäten enden, aber auch nachwirken können.

Tab. 1: Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. wertgebende Arten	Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2517-331
Baustelleneinrichtung, Herstellung von Zuwegungen und Lagerplätzen	Vorhandene Vegetationsbestände und Lebensräume für Tiere werden durch Maschineneinsatz überplant. Es werden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung ca. 6 km) beansprucht.	→ nicht relevant
Stoffliche Einträge Schadstoffeinträge durch Baumaterialien und Baumaschinen	Stellen eine potenzielle Gefährdung der Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere dar. Durch Materialien und Maschinen, die dem neusten Stand der Technik entsprechen, wird diese potenzielle Gefährdung minimiert.	→ wird geprüft
Lärmimmissionen (temporäre Lärmbelastung durch Baustellenbetrieb)	Es werden keine Auswirkungen auf Pflanzenarten und Lebensraumtypen erwartet. Für die Gewässerfauna kann dies zu einer zeitweiligen (temporären) Beunruhigung führen.	→ nicht relevant

## 4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren werden in diesem Fall durch die Bebauung an sich verursacht. Es handelt sich um dauerhafte Auswirkungen. Es werden bislang unversiegelte Flächen versiegelt, die damit dem Naturhaushalt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Tab. 2: Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. wertgebende Arten	Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2517-331
Verlust von Gräben durch Überbauung, Versiegelung bisher unversiegelter Flächen (außerhalb des Schutzgebietes)	Vorhandene Vegetationsbestände und Lebensräume für Tiere werden kleinflächig überbaut.	→ wird geprüft
Anlage neuer Gräben auf bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen	Schaffung neuer aquatischer Lebensräume und deren Randzonen	→ nicht relevant
Zerschneidungseffekte durch die verrohrten und überbauten Gräben (Barriereeffekte außerhalb des Schutzgebietes)	Biotopverbundwirkungen werden außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt. Infolge von Zerschneidungen werden Räume verengt, was einen Funktionsverlust des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere bedeuten kann. Durch Abkoppelung von Gräben können Barrieren für die Ausbreitung bzw. Wanderung von Pflanzen- und Tierarten entstehen.	→ wird geprüft

## 4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen bestehen nicht, so dass es auch zu keinen betriebsbedingten Wirkfaktoren kommt. Diese werden daher nicht weiter betrachtet.

## 5.0 Eigene Erhebungen im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Umsetzung der Windparkplanung wurde im Juni/Juli 2015 und 2019 eine detaillierte Biotoptypenkartierung im Plangebiet inklusive der Zuwegungsbereiche und der angrenzenden Flächen durchgeführt. Außerdem wurden die gefährdeten und besonders geschützten Arten nach GARVE (2004) erfasst. Die Typisierung und Bezeichnung der Biotope wurde in Anlehnung an den „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2011) vorgenommen und nach der Überarbeitung desselben aktualisiert (DRACHENFELS 2016).

Um mögliche Auswirkungen auf die Fischfauna abschätzen und Vermeidungsmaßnahmen empfehlen zu können, wurde im Rahmen einer Untersuchung mittels Elektrofischfang der aktuelle Bestand erhoben (AQUAECOLOGY 2019).

Zur Untermauerung der Ergebnisse der Elektrofischfang und der Potenzialansprache der Libellenfauna erfolgte eine zusätzliche Entnahme von Wasserproben, die mittels DNA-Analytik im Herbst 2019 untersucht wurden (AQUAECOLOGY 2020, vgl. Anlage 3 zum LBP). Mit der DNA-Analytik können kleinste Organismen-Spuren (Ausscheidungen, Hautschuppen etc.), die sich im Wasser befinden nachgewiesen und den Arten zugeordnet werden.

Die Erfassung der Fledermausfauna erfolgte in 2015 durch das Büro Meyer-Rahmel, welche im Jahr 2018 durch eine Untersuchung zur Klärung der offenen Fragen zur Phänologie der Fledermäuse im Plangebiet ergänzt wurde (MEYER & RAHMEL GbR 2019, vgl. Anlage 8 zum LBP).

Die detaillierten Ergebnisse sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

## 6.0 FFH-Vorprüfung

Die in Kapitel 4.0 genannten vorhabenbezogenen Wirkfaktoren werden an dieser Stelle dahingehend geprüft, inwieweit sie auf das Natura 2000-Gebiet wirken können. Wenn, wie im vorliegenden Fall, das Vorhaben außerhalb des Natura 2000-Gebietes realisiert werden soll, so muss eine gewisse Reichweite der Wirkfaktoren vorliegen.

## 6.1 FFH-Vorprüfung: Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Die Wirkfaktoren aus Kap. 4.0 stellen die Grundlage der Vorprüfung dar. In den darin enthaltenen Tabellen wurden zunächst die allgemeinen Auswirkungen des Vorhabens benannt. In einem weiteren Schritt werden die Auswirkungen nun schutzgutbezogen betrachtet (s. Tab. 3), um eine der FFH-Vorprüfung entsprechende grobe Einschätzung der Auswirkungen vornehmen zu können. Ziel ist es zunächst festzustellen, ob Auswirkungen auf die im Wirkraum vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie vorliegen könnten und somit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Sobald Auswirkungen auf die Natura 2000-Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden können, würde eine ausführliche Betrachtung in der FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

In Tab. 3 werden die möglichen Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes DE 2517-331 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ gezeigt.

**Tab. 3: Übersicht der möglichen Auswirkungen sowie die dadurch potenziell beeinträchtigten NATURA 2000-Schutzgüter des FFH-Gebietes**

Mögliche Auswirkungen	Mögliche Beeinträchtigung der NATURA 2000-Schutzgüter
<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	
Stoffliche Einträge Schadstoffeinträge durch Baumaterialien und Baumaschinen	<p><b>Lebensraumtypen und charakteristische Arten</b></p> <p>FFH-Lebensraumtypen befinden sich nicht im Bereich des geplanten Bauvorhabens und der unmittelbaren Umgebung. Aufgrund der Lage der LRT außerhalb des Plangebietes und der geringen Reichweite der Auswirkungen können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bitterling</b></p> <p>Die betroffenen Grabenabschnitte im Plangebiet stellen keinen Lebensraum für Bitterlinge dar. Im Rahmen der Fischuntersuchung konnten keine Fische nachgewiesen werden. Die Gräben sind größtenteils nur temporär wasserführend und aufgrund starker Sauerstoffdefizite und niedriger pH-Werte irrelevant für die Fischfauna. Aufgrund der entsprechenden Toleranzbereiche für Fische ist nicht zu erwarten, dass aus dem Käseburger Sieltief Organismen in diese Bereiche einwandern und sie als Lebensraum nutzen (AQUAECOLOGY 2020). Die baubedingten Auswirkungen sind aufgrund der Entfernung (ca. 6 km) zum FFH-Gebiet nicht relevant für die Qualität der Gewässer des Natura 2000-Gebietes.</p> <p><b>Fischotter</b></p> <p>Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass der Fischotter das Plangebiet in irgendeiner Weise (Durchwanderungsgebiet, Reproduktion, Nahrungshabitat) nutzt. Zudem ist das FFH-Gebiet mit ca. 6 km Minimalabstand weit entfernt. Eventuelle stoffliche Einträge während der Bauzeit haben keinen Einfluss auf die Gewässer des Schutzgebietes und damit</p>

Mögliche Auswirkungen	Mögliche Beeinträchtigung der NATURA 2000-Schutzgüter
	<p>einhergehend auf die Qualität dieser als Lebensgrundlage für Fischotter.</p> <p><b>Teichfledermaus</b></p> <p>Die Auswirkungen haben keinerlei Einfluss auf das Nahrungshabitat der Teichfledermäuse im FFH-Gebiet. Im Rahmen der Fledermausuntersuchungen innerhalb des Plangebietes wurden keine Teichfledermäuse nachgewiesen. Die betroffenen Gräben haben keine Bedeutung für die Art, somit sind auch die nicht ganz ausschließbaren baubedingten stofflichen Einträge irrelevant.</p>
Anlagebedingte Auswirkungen	
<p>Verlust von Gräben durch Überbauung, Versiegelung bisher unversiegelter Flächen (außerhalb des Schutzgebietes)</p>	<p><b>Lebensraumtypen und charakteristische Arten</b></p> <p>Aufgrund der im Plangebiet und der Umgebung fehlenden Lebensraumtypen und charakteristischen Arten können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bitterling</b></p> <p>Die betroffenen Gräben im Plangebiet stellen keinen Lebensraum für Fische dar und stehen nicht im funktionalen Zusammenhang mit den Gewässern des Schutzgebietes. Der Verlust der Grabenabschnitte ist für die Fischfauna des Schutzgebietes irrelevant.</p> <p><b>Fischotter</b></p> <p>Der Verlust der Grabenabschnitte innerhalb des Plangebietes hat keine Auswirkungen auf das Gewässersystem des FFH-Gebietes. Die Auswirkungen sind für die wertbestimmende Art und die Erhaltungsziele nicht von Bedeutung.</p> <p><b>Teichfledermaus</b></p> <p>Die Gräben des Plangebietes stellen kein Jagdhabitat für die Teichfledermaus dar. Der Verlust der Grabenabschnitte hat keine Auswirkung auf die wertgebende Art des FFH-Gebietes.</p>
<p>Zerschneidungseffekte durch die verrohrten und überbauten Gräben (Barrierewirkungen außerhalb des Schutzgebietes)</p>	<p><b>Lebensraumtypen und charakteristische Arten</b></p> <p>Aufgrund der im Plangebiet und der Umgebung fehlenden Lebensraumtypen und charakteristischen Arten können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bitterling</b></p> <p>Zerschneidungseffekte können im Vorfeld ausgeschlossen werden, da die betroffenen Gräben im Plangebiet keinen Lebensraum für Fische darstellen. Zerschneidungseffekte / Barrierewirkungen für die Fischfauna des Schutzgebietes werden durch die Auswirkungen nicht ausgelöst.</p> <p><b>Fischotter</b></p> <p>Mögliche Zerschneidungseffekte / Barrierewirkungen innerhalb des Plangebietes haben keine Auswirkungen auf das Gewässersystem des FFH-Gebietes. Die Auswirkungen sind für die wertbestimmende Art und die Erhaltungsziele nicht von Bedeutung.</p> <p><b>Teichfledermaus</b></p> <p>Die Gräben des Plangebietes stellen kein Jagdhabitat für die Teichfledermaus dar. Zerschneidungseffekte / Barrierewirkungen innerhalb des Plangebietes haben keine Auswirkung auf die wertgebende Art des FFH-Gebietes.</p>

## **6.2 Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung konnten Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes DE 2517-331 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ aufgrund der Art und Umfänge der Eingriffe sowie der Entfernung der eingriffsrelevanten Bereiche zu dem NATURA 2000-Gebiet und der geringen Reichweite der von den Bauvorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, ausgeschlossen werden.

## **6.3 Berücksichtigung kumulativ wirkender Pläne und Projekte**

Gemäß Leitfaden des BMVBS (2008) sind andere Pläne und Projekte in der FFH-Vorprüfung nicht relevant, „wenn das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes führt“.

Ausgehend vom Ergebnis der FFH-Vorprüfung besteht kein Erfordernis zur Betrachtung möglicher kumulativ wirkender Pläne und Projekte.

## **6.4 Fazit**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile des NATURA 2000-Gebietes nicht verschlechtert und die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Es ist eine FFH-Verträglichkeit des hier betrachteten Vorhabens in Bezug auf das FFH-Gebiet DE 2517-331 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ gegeben.

## 7.0 Quellenverzeichnis

- AQUAECOLOGY (2019): Untersuchung der Qualitätskomponente Fische für den Windpark Culturweg – Barghorn.
- AQUAECOLOGY (2020): Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Windpark Culturweg – Barghorn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBS) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Bonn.
- DRACHENFELS, O. v. (Bearb.) (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen - unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2016. - Hannover.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 01.03.2004. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24: 1-76.
- LANDKREIS WESERMARSCH (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen' in der Stadt Brake und der Stadt Elsfleth sowie der Gemeinde Ovelgönne vom 21.12.2018.
- MEYER & RAHMEL GbR (2019): Fachbeitrag Fledermäuse zum geplanten Windpark Barghorn, Lkrs. Wesermarsch.
- NLWKN (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 2517-331 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“.
- NLWKN (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 2616-331 „Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief“.